

**Kinderkrippe Rappelkiste**  
Karl-Stieler-Straße 59  
93051 Regensburg

## **Verfassung der Kinderkrippe Rappelkiste in Regensburg**

### **Präambel (Einleitung)**

Am 16.09.2017, 02.03.2018 und 09.11.2018 traten in der Kinderkrippe Rappelkiste die pädagogischen Mitarbeiter/innen als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

- (1) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (2) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende Selbst-Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.
- (3) In den Beteiligungsprozessen treten die Erwachsenen mit den Kindern in einen Dialog. Sie ermöglichen den Kindern darüber die Auseinandersetzung mit allen sie betreffenden Themen und helfen ihnen, dazu eigene Standpunkte zu entwickeln.

### **Abschnitt 1: Verfassungsorgane**

#### **§ 1 Verfassungsorgane**

Die Verfassungsorgane sind die Teamsitzungen.

#### **§ 2 Kinderkonferenzen**

In der Rappelkiste finden keine Kinderkonferenzen statt. Die Kinder werden zunächst dabei begleitet, eine Gesprächskultur in der Gruppe zu entwickeln und demokratische Entscheidungsverfahren zu lernen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen fungieren als Krippenflüsterer und bringen Anliegen der Kinder in die Teamsitzungen ein.

### **Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche**

#### **§ 3 Ankommen**

- (1) Die Kinder entscheiden mit, von wem der pädagogischen Mitarbeiter/innen sie angenommen werden möchten, oder ob sie den Übergang alleine meistern.
- (2) Die Kinder entscheiden auf welche Art sie sich vom Elternteil verabschieden.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor auf die Länge des Übergangs gegebenenfalls Einfluss zu nehmen.

#### **§ 4 Mitbringen von Dingen**

- (1) Die Kinder haben das Recht, Spielsachen von Zuhause mit in die Einrichtung zu bringen.

## **Kinderkrippe Rappelkiste**

Karl-Stieler-Straße 59  
93051 Regensburg

- (2) Alle Kinder haben das Recht, mit den mitgebrachten Spielsachen zu spielen.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, Spielsachen, die zu klein oder ungeeignet für den U3 Bereich sind, wegzuräumen und die Menge gegebenenfalls zu begrenzen.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, Spielsachen, die nicht geteilt werden, gemeinsam mit dem Kind einen Platz außer Reichweite festzulegen.
- (5) Die Rappelkiste übernimmt keine Haftung für die mitgebrachten Spielsachen.

### **§ 5 Kleidung**

- (1) Die Kinder haben das Recht (in der Einrichtung) zu wählen, ob sie barfuß laufen oder Hausschuhe tragen wollen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor witterungsabhängig dieses Recht einzuschränken.
- (2) Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie in der Einrichtung eine oder mehrere Kleidungsschichten tragen wollen.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, bei Bedarf die Kleidung der Kinder zu wechseln oder gegebenenfalls den Temperaturen anzupassen.

### **§ 6 Morgenkreis**

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob sie am Morgenkreis teilnehmen möchten.
- (2) Die Kinder haben das Recht, ihren Sitzplatz im Morgenkreis frei zu wählen.
- (3) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie sich an der Abstimmung über die Wahl des Liedes/Spiels und der Aktivität am Vormittag beteiligen wollen.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, den Morgenkreis als festes Ritual durchzuführen und die Kinder an der Teilnahme zu unterstützen. Bei unvereinbaren Störungen des Ablaufs können die päd. Mitarbeiter/innen Einfluss auf den Sitzplatz des Kindes nehmen.

### **§ 7 Hygiene**

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann und von wem (wenn die Situation es erlaubt) sie sich wickeln lassen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass ein Kind gewickelt werden muss.
- (2) Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, ab wann sie keine Windel mehr tragen möchten. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, dem Kind wieder eine Windel anzuziehen, wenn sie merken, dass es mit der Situation überfordert ist.
- (3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob und wann sie auf die Toilette gehen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor, Kinder anzuhalten vor bestimmten Aktivitäten auf die Toilette zu gehen.

## **Kinderkrippe Rappelkiste**

Karl-Stieler-Straße 59  
93051 Regensburg

- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder nach jedem Toilettengang und bei Bedarf ihre Hände waschen müssen.
- (5) Die Kinder haben das Recht, einmal täglich ihre Zähne zu putzen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie ihre Zähne putzen.

### **§ 8 Mahlzeiten**

- (1) Im Tagesablauf sind drei Mahlzeiten festgelegt.
- (2) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob und was sie essen, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen. Dieses Recht umfasst ebenfalls das Recht zu entscheiden, ob sie bestimmte Zutaten der jeweiligen Mahlzeit probieren möchten.
- (3) Den Kindern werden ganztägig Getränke bereitgestellt.
- (4) Die Kinder haben das Recht während jeder Mahlzeit zu trinken.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, die Uhrzeiten und Orte der gemeinsamen Mahlzeiten festzulegen.
- (6) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichten sich, den Kindern etwas zu essen anzubieten, wenn diese eindeutig Signale aussenden, dass sie Hunger haben und das Abwarten der nächsten Mahlzeit dem Kind nicht zugemutet werden kann.
- (7) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich zudem das Recht vor, nach Abschätzung des individuellen Essverhaltens auf die Verzehrmenge einzuwirken.

### **§ 9 Ruhezeit / Schlafenszeit**

- (1) Die Kinder haben das Recht sich auszuruhen oder zu schlafen, wenn sie müde sind.
- (2) Jedes Kind hat das Recht auf einen eigenen, persönlichen Schlafplatz in der Einrichtung.
- (3) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob und welche Schlafutensilien sie brauchen.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, in Absprache mit dem Kind, die Schlafutensilien den Bedürfnissen der Kinder anzupassen.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, jedem Kind eine angemessene Ruhezeit zu ermöglichen.

### **§ 10 Raumgestaltung**

- (1) Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gruppendekoration.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, die grundsätzliche Funktion von Räumen vorzugeben.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen entscheiden über die Raumgestaltung.

### **§ 11 Portfolio**

## **Kinderkrippe Rappelkiste**

Karl-Stieler-Straße 59  
93051 Regensburg

- (1) Die Kinder haben das Recht auf ein Portfolio.
- (2) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wer ihr Portfolio einsehen darf.
- (3) Die Kinder haben das Recht ihr Portfolio (gemeinsam mit einem/r pädagogischen Mitarbeiter/in) anzuschauen.
- (4) Die Kinder haben das Recht, ihr Portfolio in Absprache mit den päd. Mitarbeitern über das Wochenende mit nach Hause zu nehmen und am Montag wieder mitzubringen.
- (5) Die Kinder haben das Recht ihr Portfolio mitzugestalten.
- (6) Die Kinder haben das Recht, ihr Portfolio nach der Krippenzeit mit nach Hause zu nehmen.

### **§ 12 Feste und Feiern**

- (1) Die Kinder dürfen mitentscheiden, ob sie an gruppeninternen und gruppenübergreifenden Festen, die an ihren Anwesenheitstagen stattfinden, teilnehmen möchten.
- (2) Das Geburtstagskind darf mitentscheiden, wie der Vormittag gestaltet werden soll.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, die Termine, Uhrzeiten, Abläufe und Inhalte festzulegen.

### **§ 13 Sicherheit**

- (1) Die Kinder dürfen nicht mitentscheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiterinnen Gefahr im Verzug ist.

### **§ 14 Öffnungszeiten**

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht, über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung mit zu entscheiden.
- (2) Die Öffnungszeiten obliegen dem Träger. Dieser orientiert sich an den Buchungszeiten der Eltern.

### **§ 15 Regeln**

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, festzulegen, dass niemand verletzt werden darf.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, darauf zu achten, dass die Kinder beim Umgang miteinander das „Nein“ des anderen Kindes akzeptieren.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, durchzusetzen, dass das Inventar nicht mutwillig beschädigt oder zerstört wird.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichten sich, bei Machtkämpfen zwischen Krippenkindern und Kollegen/innen beobachtend zu agieren und sich gegebenenfalls schlichtend einzumischen, sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf die Beobachtung und gegebenenfalls Einmischung zuzulassen.

**Kinderkrippe Rappelkiste**  
 Karl-Stieler-Straße 59  
 93051 Regensburg

**§ 16 Finanzen**

(1) Die Kinder haben nicht das Recht, an Finanzfragen beteiligt zu werden.

**§ 17 Verfassungsänderungen**

Die Kita-Verfassung kann nur von der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter/innen geändert werden. Dabei bedarf es

- 1) eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern
- 2) eines Beschlusses mit mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

**Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten**

**§ 18 Geltungsbereich**

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kinderkrippe Rappelkiste in Regensburg. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

**§ 19 Inkrafttreten**

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Rappelkiste, Karl-Stieler-Straße 59, 93051 Regensburg und nach der Vorstellung beim Träger und bei den Eltern, in Kraft.

**Abschnitt 4: Übergangsbestimmungen**

**§ 20 Verabschiedung der Verfassung**

- (1) Die Verfassung wurde am 27. November 2018 von den pädagogischen Mitarbeiterinnen verabschiedet.
- (2) Die Verfassung wurde am 12. Dezember 2018 mit dem Träger besprochen.
- (3) Die Verfassung wurde am 03. Januar 2019 mit dem Elternbeirat besprochen.
- (4) Den Eltern der Kinder der Rappelkiste wurde die Verfassung per E-Mail zugesandt und die Kenntnisnahme bestätigt.
- (5) Die Verfassung wurde am 24.11.2023 überprüft und angepasst.

**Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiter/innen:**

Datum	Name		Datum	Name

**Kinderkrippe Rappelkiste**  
Karl-Stieler-Straße 59  
93051 Regensburg
